



JAHRESBEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2021

für Erwachsene (Vollmitglieder)	EUR 178,-
für Studenten, Präsenz- und Zivildienstler (bis einschließlich Jg. 1995)	EUR 115,-
für Jugendliche (Jg. 2003, 2004 und 2005)	EUR 68,-
für Kinder (Jg. 2006 bis 2013)	EUR 35,-
für Minis (Jg. 2014 und jünger)	EUR 15,-
für unterstützende Mitglieder	EUR 88,-
Platzgebühr für unterstützende Mitglieder	EUR 8,-
Platzgebühr für Gäste	EUR 16,-

Unterstützende Mitglieder können nur außerhalb der Hauptspielzeit einen Platz reservieren.

Kinder- und Jugendförderung

Bei einem Elternteil (Vollzahler) und einem Kind oder Jugendlichen ist jedes weitere Kind bis einschließlich Jahrgang 2006 beitragsfrei.

Kontoverbindung: Sparkasse Oberösterreich, IBAN AT07 2032 0044 0000 2898
 Empfänger: Eislauf- und Tennisverein Enns 1874



BEITRITTSERKLÄRUNG

Vor- und Zuname:		
Geburtsdatum:	Student/in	<input type="checkbox"/>
	Präsenz-, Zivildienst	<input type="checkbox"/>
Anschrift:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		

Ich stimme bei jederzeitigem Widerruf zu,
 dass meine o.a. personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet und für den in den Statuten festgelegten Vereinszweck durch den ETV Enns „1874“ und seine Sportdachverbände (OÖTV, ÖTV, ASVÖ) verwendet werden.
 dass Fotos und Ergebnisse von mir, die bei statutengemäßen Veranstaltungen des ETV Enns „1874“ gemacht werden, honorarfrei in den Medien veröffentlicht werden dürfen.

Enns, am _____

 Unterschrift

Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR MITGLIEDER

§ 1

Mit dem Eintritt in den Verein erklärt sich das neue Mitglied mit der Speicherung von personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) in den vereinsinternen Datenbanken (Mitgliederdatenbank und Reservierungssystem) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur genutzt, wenn sie der Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffenen Personen ein schutzwürdiges Interesse haben, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb im Klublokal des Vereins, im Newsletter und auf der vereinseigenen Homepage bekannt, dies beinhaltet auch Social Media-Auftritte sowie die gelegentliche Übermittlung von Daten und Fotos an die örtliche Presse. Dabei können personenbezogene Daten (zB Namen, Fotos und Turnierergebnisse) veröffentlicht werden.

§ 3

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten oder Einzelfotos einer Person erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

§ 4

Als Mitglied des Oö Tennisverbandes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten von Mitgliedern, die sich am Meisterschaftsbetrieb beteiligen, an den Verband zu melden. Die Daten der Funktionäre im Vorstand werden bestimmungsgemäß jährlich nach der Generalversammlung an den Oö Tennisverband, die Stadtgemeinde Enns, die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, die Landessportorganisation und an den ASVÖ gemeldet.

§ 5

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehenden Datenverarbeitung oder Nutzung (zB zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er auch gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.